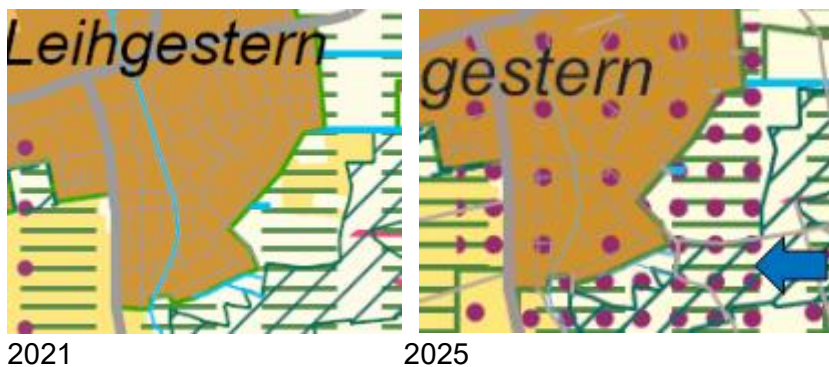


Hier:

Anregungen der SPD Linden zur Änderung der „Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen Entwurf 2025 der Stadt Linden, Stand 14.06.2025“ [Vorlage: 2025-06-14 Stellungnahme PB Fischer RPM 2025]

- 1) Bezug: Seite 6, E) „Durch Rücknahme von VRG Landwirtschaft hin zu VBG für Landwirtschaft werden Ortsrandbereiche für eine Entwicklung „freigeschaltet“. Eine Zielabweichung wäre bei einer Gebietsentwicklung nicht erforderlich. ...“

Diese Änderung des PRM-Entwurfs 2025 trifft für den Südostrand von Leihgestern zu. Diese Änderung (Rücknahme des VRG Landwirtschaft) ist abzulehnen, zumal das neue VRG besondere Klimafunktion nicht die gesamte Fläche des ehemaligen VRG Landwirtschaft betrifft. Eine „Freischaltung“ für eine potenzielle Entwicklung des Ortsrandes ist an dieser Stelle nicht akzeptabel.



- 2) Bezug: Seite 10, Abb. 9

Um G435 fehlt ein roter Kringlel

- 3) Bezug: Seite 10, Abb. 10 in Verbindung mit Seite 4, Abb. 1 / S. 15, 4.7

G416 „Pfaffenpfad“



Darstellung in der SUP 2021



Darstellung Regionalplan 2021

In der Stellungnahme der Stadt sollte auf die Diskrepanz des Flächenzuschnitts in 2021 hingewiesen und auf S. 15 berücksichtigt werden; denn auf welche Darstellung nimmt die Stellungnahme der Stadt Linden in der Betrachtung der Anträge zum RPM 2021, Bezug?

[Unabhängig davon wird G416 von der SPD-Linden in Gänze, sowohl im RPM-Entwurf 2021 als auch im RPM-Entwurf 2025, abgelehnt]

4) Bezug S. 17, 5. „Es können keine neuen Anträge gestellt werden, da..“

Die Stadt Linden kann durchaus zu Änderungen im RPM-Entwurf 2025 gegenüber dem RPM-Entwurf 2021 Anträge stellen. Dies betrifft bspw. die Änderung (Vergrößerung) des G416 und die Herausnahme des VRG Landwirtschaft am Südostrand der Ortslage Leihgestern.